



Gettnau



Willisau

PROTOKOLL

- Wahlen**
- Stimmrechtsgesetz (StRG) vom 25. Oktober 1988
 - Gemeindeordnung vom 27. November 2017
 - Anordnung Gemeinderat und Stadtrat vom 12. Juni 2020
 - Vertrag über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Gettnau und Willisau vom 29. März 2020

Gegenstand **Neuwahl der Präsidentin oder des Präsidenten und zehn weiteren Mitgliedern der Einbürgerungskommission für die Amtsdauer 2021 – 2024**

- a. Feststellung der stillen Wahl**
- b. Absage der Urnenwahl**

Sachverhalt

1. Auf den 27. September 2020 ist, unter Vorbehalt einer stillen Wahl, die Neuwahl der Präsidentin oder des Präsidenten und zehn weiteren Mitgliedern der Einbürgerungskommission der Stadt Willisau für die Amtsdauer 2021 – 2024 angesetzt.
2. Mit Entscheid vom 12. Juni 2020 haben der Gemeinderat Gettnau und der Stadtrat Willisau die Neuwahl angeordnet.
Wahlvorschläge müssen bis Montag, 10. August 2020, 12.00 Uhr, bei der Stadtkanzlei, Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum, Zehntenplatz 1, oder der Gemeindekanzlei Gettnau, Dorfstrasse 31, eingereicht werden.
3. Bis Montag, 10. August 2020, 12.00 Uhr, sind folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

als Präsidentin

Bättig-Stutz Susan, Führungsfachfrau
Menznauerstrasse 5, Willisau

CVP, bisher

als Mitglieder

Bertschmann Gregor, Kaufmann Müligass 3, Willisau	SVP, bisher
Gertsch-Studhalter Gisela, Gerichtsschreiberin Hoger 4, Willisau	CVP, bisher
Hug Jérôme, Maurer EFZ / Vorarbeiter Geissburghalde 28A, Willisau	FDP, neu
Hurschler Maurus, Elektroinstallateur HF Bahnhofplatz 10, Willisau	FDP, bisher
Joss Paul, dipl. Lebensmitteltechniker Pfisterhusweg 5, Gettnau	FDP, neu
Keller Werner, Landwirt Kessental 2, Willisau	CVP, bisher
Kuoni-Stadelmann Judith, Floristin/Hochbauzeichnerin Sternenmattring 5, Willisau	CVP, bisher
Suppiger Thomas, Landwirt / Maurer Museggen, Willisau	SVP, bisher
Uhlmann Peter, Leiter Kundenberatung I der Sänti 4, Willisau	FDP, bisher
Wüest Karin, Sozialpädagogin HSL Geissburghalde 11, Willisau	SP, neu

Die Wahlvorschläge sind von zehn Stimmberechtigten unterzeichnet. Die Vorgeschlagenen haben unwiderruflich erklärt, dass sie eine Wahl als Präsidentin bzw. Mitglied der Einbürgerungskommission annehmen.

Weitere Wahlvorschläge sind nicht eingegangen.

Erwägungen

1. Für die Neuwahl der Präsidentin oder des Präsidenten und zehn weiteren Mitgliedern der Einbürgerungskommission ist anstelle des ersten Wahlganges die stille Wahl zulässig (§ 87 Abs. 1 StRG).
2. Werden auf allen bereinigten Wahlvorschlägen höchstens so viele Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, sind diese in stiller Wahl gewählt (§ 87 Abs. 2 StRG).

3. Der Gemeinderat und der Stadtrat haben das Zustandekommen der stillen Wahl festzustellen, das Ergebnis öffentlich bekannt zu machen und die Urnenwahl abzusagen (§ 87 Abs. 3 StRG).

Rechtsspruch

1. Unter Vorbehalt allfälliger Beschwerden und Wahlgenehmigungen sind in stiller Wahl als Präsidentin bzw. Mitglieder der Einbürgerungskommission für die Amtsdauer 2021 – 2024 gewählt:

als Präsidentin

Bättig-Stutz Susan, Führungsfachfrau
Menznauerstrasse 5, Willisau CVP, bisher

als Mitglieder

Bertschmann Gregor, Kaufmann
Müligass 3, Willisau SVP, bisher

Gertsch-Studhalter Gisela, Gerichtsschreiberin
Hoger 4, Willisau CVP, bisher

Hug Jérôme, Maurer EFZ / Vorarbeiter
Geissburghalde 28A, Willisau FDP, neu

Hurschler Maurus, Elektroinstallateur HF
Bahnhofplatz 10, Willisau FDP, bisher

Joss Paul, dipl. Lebensmitteltechniker
Pfisterhusweg 5, Gettnau FDP, neu

Keller Werner, Landwirt
Kessental 2, Willisau CVP, bisher

Kuoni-Stadelmann Judith, Floristin/Hochbauzeichnerin
Sternenmattring 5, Willisau CVP, bisher

Suppiger Thomas, Landwirt / Maurer
Museggen, Willisau SVP, bisher

Uhlmann Peter, Leiter Kundenberatung
I der Sänti 4, Willisau FDP, bisher

Wüest Karin, Sozialpädagogin HSL
Geissburghalde 11, Willisau SP, neu

2. Die auf den 27. September 2020 angesetzte Urnenwahl für die Neuwahl der Präsidentin oder des Präsidenten und zehn weiteren Mitgliedern der Einbürgerungskommission wird abgesagt.

3. Das Ergebnis der stillen Wahl ist öffentlich bekannt zu machen und den Gewählten mitzuteilen.
4. Gegen diese stille Wahl kann innert 10 Tagen seit Zustellung bzw. Veröffentlichung beim Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweisurkunden sind beizulegen.

Willisau/Gettnau, 10. August 2020

STADTRAT WILLISAU

Erna Bieri-Hunkeler
Stadtpräsidentin

Peter Kneubühler
Stadtschreiber

GEMEINDERAT GETTNAU

Urs Vollenwyder
Gemeindepräsident

Hans Christen
Gemeindeschreiber

Zustellung an:

- die Gewählten
- Anschlagkasten Gettnau und Willisau
- Wahlunterlagen
- politische Parteien CVP, FDP, SVP, SP und Grüne
- Amt für Gemeinden, Bundesplatz 14, 6002 Luzern